

II-435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

---

GZ 10.001/7-Parl/87

Parlamentsdirektion

73 IAB

Parlament

1987 -04- 15

1017 Wien

zu 123 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 123/J-NR/87, betreffend Bedienstete im Ministerbüro, die die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen am 4. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

In meinem Büro sind ein Beamter der Verwendungsgruppe A, ein Beamter der Verwendungsgruppe B, ein Beamter der Verwendungsgruppe C, zwei Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe a (hievon einer mit Sondervertrag), ein Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe b und ein Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe d tätig.

ad 2):

Dem BDG unterliegen nur Beamte, sohin unterliegen im konkreten Fall nicht dem BDG die vier Vertragsbediensteten.

ad 3):

Derzeit hat ein Bediensteter einen Sondervertrag.

ad 4):

Sonderregelungen bestehen für die Bediensteten meines Büros keine. Die jeweilige Überstundenabgeltung erfolgt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Form von pauschaliert bzw. einzeln abgegoltenen Überstunden.

ad 5):

Die Sachaufwendungen für Mitarbeiter des Ministerbüros bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten üblichen Rahmen für Raum, Heizung, Büroausstattung, Büromittel etc. Eine Individualisierung dieser Sachaufwendungen ist nicht möglich.

Hinsichtlich des Personalsaufwandes ist die Angabe eines Jahresdurchschnittes noch nicht möglich. Die Bruttobezüge zuzüglich der pauschalierten Nebengebühren betragen im Monat April 1987 insgesamt S 120.420,80. Hiezu ist jedoch ergänzend auch noch in der Abt. I/5 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung tätig ist.

Wien, 13. April 1987

